

# GEMEINDE HELBRA



<b>BV Gemeinde Helbra</b> <b>öffentlich</b>	<b>Nr.: HEL/BV/131/2016</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Renner, Claudia</b>	<b>16.09.2016</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Helbra	27.09.2016

## Austritt aus dem gemeinsamen Bauhof

### Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 19.03.2015 (BV-Nr. 046/2015) hat der Gemeinderat Helbra den Grundsatzbeschluss (geändert) gefasst, einen gemeinsamen Bauhof zu gründen.

Die Umsetzung hierzu erfolgte zum 01.01.2016 mit dem neuen Haushaltsjahr. Eine entsprechende Vereinbarung wurde im Vorfeld geschlossen.

Die Vereinbarung sieht die Möglichkeit der Rückübertragung jeweils zu Beginn des Jahres vor, der Antrag hierzu ist jeweils zum 30.09. des laufenden Jahres zu stellen.

Da die Gemeinde Ahlsdorf mit Beschluss v. 12.09.2016 die Entscheidung zur Rückübertragung getroffen und im Fall dieser Entscheidung auch die Gemeinde Hergisdorf über eine Rückübertragung nachgedacht hat, wird aus gemeindlicher Sicht im „gemeinsame Bauhof“ kein Sinn mehr gesehen.

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt gem. § 90 Abs. 3 KVG LSA die Rückübertragung der Aufgabe Bauhof zu beantragen.***

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar.

### Anlagen:

keine

### Beratungsergebnis:

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>